



**Hochschule
für nachhaltige Entwicklung
Eberswalde**

31.03.2021

Amtliche Mitteilungen

Nr. 104

Inhalt

STUDIEN- und PRÜFUNGSORDNUNG

für den Studiengang

Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme
(Master of Science)

Neufassung vom 08.07.2020

Herausgeber:

Der Präsident
der Hochschule für nachhaltige Entwicklung
Eberswalde

Haus- und Postanschrift:

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde,
Schicklerstraße 5, 16225 Eberswalde
Telefon (0 33 34) 657 151 · Fax (0 33 34) 657 142
www.hnee.de · E-Mail: praesident@hnee.de



**Hochschule
für nachhaltige Entwicklung
Eberswalde**

STUDIEN- und PRÜFUNGSORDNUNG

für den Studiengang

Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme
(Master of Science)

Neufassung vom 08.07.2020

Gültig ab Wintersemester 2021/2022

Auf Grundlage von

§ 9 Abs.1 bis Abs.3; § 18 Abs. 1bis Abs.4; § 19 Abs. 1 und Abs. 2; § 22 Abs. 1 und Abs. 2; § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28.04.2014 (GVBl. I/14, Nr. 18 vom 29.04.2014) in der Fassung vom 05.06.2019 (GVBl. I/19, (Nr. 20), S.3),

der Hochschulprüfungsverordnung (HSPV) vom 04. März 2015 (GVBl. II/15, Nr. 12 vom 10. März 2015),

§ 21 der Grundordnung der HNE Eberswalde vom 21.09.2015 und

der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde vom 23.03.2016

hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Landschaftsnutzung und Naturschutz der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) am 08.07.2020 folgende Studien- und Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 **Geltungsbereich**
- § 2 **Gegenstand und Ziele des Studiengangs**
- § 3 **Zugangsvoraussetzungen**
- § 4 **Aufbau des Studiums**
- § 5 **Individuelles Teilzeitstudium**
- § 6 **Art und Bewertung der Prüfungen**
- § 7 **Wissenschaftliches Abschlussprojekt**
- § 8 **Graduierung**
- § 9 **Inkrafttreten**

Anlagen

- Anl. 1: **Curriculum Masterstudiengang „Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme“**
- Anl. 2: **Modulübersicht: erworbene fachrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten**
- Anl. 3: **Ordnung zum praktischen Studiensemester (Praktikumsordnung - PrakO)**
- Anl. 4: **Diploma Supplement**

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte, Aufbau und Ablauf des Hochschulstudiums sowie die Prüfungsmodalitäten zum Master of Science in dem 4-semesterigen Masterstudiengang „Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme“.

Der Studiengang wurde in Kooperation mit dem Albrecht Daniel Thaer-Institut für Agrar- und Gartenbauwissenschaften der Lebenswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin entwickelt. Ggfs. können Module weiterer Hochschulen belegt werden. Für Module, die an anderen Hochschulen erbracht werden, gelten jeweils die dortigen Prüfungsbestimmungen.

§ 2 Gegenstand und Ziele des Studiengangs

- (1) Der konsekutive Master-Studiengang „Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme“ baut auf grundständige landwirtschaftliche oder fachlich verwandte Studiengänge nach § 3 auf, insbesondere auf entsprechende Bachelor-Studiengänge wie beispielsweise „Ökolandbau und Vermarktung“ (B.Sc.) der HNEE.
- (2) Gegenstand des Studiums sind komplexe Wertschöpfungszusammenhänge in der ökologischen und nachhaltigen Land- und Lebensmittelwirtschaft. Dazu werden die Sichtweisen der unterschiedlichen Systemmitglieder einbezogen und vertiefend betrachtet. Die Inhalte werden in anspruchsvollen Studienprojekten anhand realer Bedarfe bearbeitet und in eine langjährige Praxis-Hochschul-Kooperation (InnoForum Ökolandbau Brandenburg) eingebettet. Die Studienprojekte werden aus natur- und sozialwissenschaftlicher Perspektive unter Berücksichtigung der Anforderungen der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft sowie aus der Transformations- und Systembetrachtung heraus behandelt.
- (3) Ziel des anwendungsorientierten Studiengangs Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme ist der Erwerb des Abschlusses Master of Science durch die Aneignung von Fähigkeiten und Kenntnissen zur Analyse und Bewertung komplexer Wertschöpfungszusammenhänge sowie Produktionsverfahren der ökologischen Landwirtschaft.
- (4) Der Studiengang bildet inter- und transdisziplinäre Fachleute aus, die in der Lage sind,
 - Produktionsverfahren in der ökologischen Landwirtschaft – sowohl in der Tierhaltung als auch in der Pflanzenproduktion – arbeitspraktisch und betriebswirtschaftlich zu betrachten und zu analysieren, – inklusive kritischer Bewertung und Reflexion aktueller Entwicklungen (z.B. Klimawandel, Grüne Gentechnik, Tierwohl),
 - Managementaufgaben und Führungspositionen in landwirtschaftlichen Unternehmen zu übernehmen,
 - nachhaltige und ökologische Wertschöpfungsverbünde in ihrer Komplexität zu verstehen, zu analysieren und zu bewerten,
 - Prozessschritte in der Verarbeitung und Herstellung von Lebensmitteln einzuordnen und mit landwirtschaftlicher Erzeugung rückzukoppeln,
 - agrar- und ernährungspolitische Prozesse und Zusammenhänge auf globaler, aber vor allem auf europäischer bis regionaler Ebene zu bewerten, zu analysieren und zu reflektieren,
 - Ernährungssysteme kritisch zu analysieren und die Perspektive der Verbraucher*innen und Zivilgesellschaft in den Gesamtzusammenhang der ökologischen Agrar- und Lebensmittelbranche einzuordnen, zu analysieren und zu bewerten,
 - die Ökosystemleistungen des Agrarsystems zu analysieren und in Arbeits- und Managementprozesse zu integrieren sowie Wechselwirkungen zum Natur- und Umweltschutz im gesamten Ernährungssystem verantwortungsbewusst zu gestalten und zu entwickeln,
 - methodische Kompetenzen im Bereich Prozessbegleitung, Beratung und Moderation komplexer Multiakteurs-Konstellationen (zum Beispiel Erzeuger-Zusammenschlüsse, transdisziplinäre Forschungsprojekte) zu koordinieren und zu organisieren; Gruppenprozesse zu verstehen, zu bewerten und Methoden der Selbststeuerung und Teamarbeit anzuwenden.

In dieser Breite können Studierende entsprechend ihrer gewünschten Profilierung ihre Wahlpflichtmodule bzw. Schwerpunktthemen in den Pflichtmodulen auswählen und zusammenstellen. Persönliche Profilierungsmöglichkeiten bestehen dadurch insbesondere in den Bereichen

- Landwirtschaftliche Unternehmen,
- Interessensvertretung und Politik,
- Transfer und Forschung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung ist der Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Studiengangs in Landwirtschaft oder anderen landschafts-, betriebswirtschafts- oder lebensmittelbezogenen Studiengängen.
- (2) Zugelassen werden die Hochschul-Grade Bachelor (mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte), Diplom (FH und Universität), Magister, Master, Staatsexamen, soweit sie den in § 3, Absatz (1) genannten Ausrichtungen entsprechen. Hierzu zählen insbesondere Studiengänge der folgenden Fachrichtungen:
 - Agrar- und Forstwissenschaften,
 - Gartenbau,
 - Landschaftsplanung,
 - Regionalentwicklung,
 - Umwelt- oder Naturschutz,
 - Lebensmittelwirtschaft/Oecotrophologie und
 - Betriebswirtschaft.
- (3) Bei davon abweichenden Studienabschlüssen und insbesondere kombinierten Studiengangsabschlüssen müssen Bewerber*innen in einer Anlage zu Ihrem Bewerbungsschreiben die von ihnen abgeschlossenen Module, in denen sie fachrelevante Kenntnisse und methodisch-praktische Fähigkeiten erworben haben, mit ECTS-Leistungspunkten in tabellarischer Form darstellen (vgl. Anlage 2 „Modulübersicht: erworbene fachrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten“). Die geforderten Kenntnisse in den genannten Bereichen sind Grundvoraussetzung für das Studium im Masterstudiengang und müssen in einem Umfang von mindestens 90 ECTS-Leistungspunkten nachgewiesen werden. Dies betrifft unter anderem Module im ökologischen, naturschutzkundlichen oder betriebswirtschaftlichen Bereich. Die Anlage ist zu ergänzen um eine Auflistung weiterer fachrelevanter Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die außerhalb des Studiums gewonnen wurden – diese sind nachzuweisen.
- (4) Die Entscheidung darüber, ob eine Bewerberin/ein Bewerber im Einzelfall die erforderlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt hat, wird von der Abteilung Studierendenservice der HNE Eberswalde im Einvernehmen mit der Leitung des Studiengangs getroffen.
- (5) Übersteigt die Zahl der Bewerber*innen die Zahl der vorhandenen Studienplätze, so erfolgt ein Auswahlverfahren entsprechend dem Gesetz über die Hochschulzulassung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulzulassungsgesetz- BbgHZG) und der Verordnung über die Zulassung zu Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg (HZV) und der Satzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen in der jeweils gültigen Fassung.
- (6) Für Studienbewerber*innen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, erfolgt die Feststellung der Gleichwertigkeit ihrer Studienabschlüsse nach Eingang der Bewerbung an der Hochschule unter Berücksichtigung der Vorgaben der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz. Die Vorprüfung der Bewerbungsunterlagen erfolgt durch die zentrale Prüfstelle (uni-ASSIST: <https://uni-assist.de>). Für Studienbewerber*innen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, gilt als sprachliche Zugangsvoraussetzung der Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau C 1 des Europäischen Referenzrahmens GER oder ein vergleichbarer Abschluss (wie zum Beispiel der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH 2)) oder ein vergleichbarer Abschluss.

§ 4 Aufbau des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit zur Erreichung des Mastergrades beträgt vier Semester und beginnt jeweils zum Wintersemester.
- (2) Der studentische Arbeitsaufwand (workload) für einen ECTS-Leistungspunkt wird mit 30 Stunden veranschlagt.
- (3) Im ersten und zweiten Semester werden Grundlagen vermittelt. Das dritte Semester ist als praktisches Studiensemester vorgesehen (Praktische Studienphase). Das vierte Semester steht für die Masterarbeit und eine Begleitveranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten zur Verfügung.
- (4) Die Inhalte, die Struktur und die Prüfungsleistung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden im Curriculum in Anlage 1 beschrieben.
- (5) Die Organisation und inhaltliche Gestaltung der Praktischen Studienphase erfolgen aufgrund der Regelungen der Ordnung für die praktische Studienphase (Anlage 3).

- (6) Das Anmeldeverfahren zur Belegung der Wahl- und Wahlpflichtmodule sowie der Speziellen Wahlpflichtmodule I und II wird durch das Dekanat bis zu Beginn des Prüfungszeitraums des vorhergehenden Semesters durchgeführt. Wahlpflichtmodule und Spezielle Wahlpflichtmodule können nur einmal gewählt werden.
- (7) Die Speziellen Wahlpflichtmodule I und II können in anderen Masterstudiengängen an der HNEE und an anderen Hochschulen absolviert werden. Für beide Module gelten folgende Regelungen: Die genannten Module müssen einen inhaltlichen Bezug zum Masterstudiengang Ökologische Landwirtschaft und nachhaltige Ernährungssysteme aufweisen und dem Umfang in ECTS der an der HNEE angebotene Module entsprechen. Informationen darüber legen die Studierenden dem/der Studiengangsleiter*in der HNEE vor. Der/die Studiengangsleiter*in prüft und bestätigt gegebenenfalls daraufhin die Eignung des gewählten Moduls. Der/die Studierende leitet die Bestätigung zusammen mit dem Nachweis über die erbrachte Prüfungsleistung dem Prüfungsausschuss eigenverantwortlich zu.
- (8) Bei der Wahl der Speziellen Wahlpflichtmodule I und II wird den Studierende empfohlen, Module der Albrecht Daniel Thaer-Institut für Agrar- und Gartenbauwissenschaften der Lebenswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin (und ggf. an weiteren Hochschulen, z.B. Beuth-Hochschule) zu belegen. Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen an anderem Hochschulen als der HNEE ist stets eine Nebenhörerschaft zu beantragen. Dabei sind die jeweils gültigen Bestimmungen zu beachten.
- (9) Besitzen die speziellen Wahlpflichtmodule bzw. aus anderen Studiengängen anerkannte Module weniger als 6 ECTS-Leistungspunkte bzw. weniger ECTS-Leistungspunkte, als das Modul auf das die Leistung anerkannt werden soll, müssen die ggf. fehlenden ECTS-Leistungspunkte, die zur Erreichung der für den Bachelorabschluss vorgeschriebenen 120 ECTS Leistungspunkte benötigt werden, durch die Belegung weiterer Module nachgewiesen werden.

Im Falle des Überschreitens der maximal anrechenbaren ECTS Leistungspunkte werden die überschüssigen Leistungspunkte der jeweiligen Module gestrichen und nicht für die Leistungspunktesumme zur Berechnung der Gesamtnote des Studienabschlusses berücksichtigt.
- (10) Der Masterstudiengang „Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme“ ist für ein Teilzeitstudium nicht geeignet. Bei entsprechenden persönlichen Gründen ist eine Immatrikulation als individuelles Teilzeitstudium im Umfang von zwei Fachsemestern möglich (s. § 5).

§ 5 Individuelles Teilzeitstudium

- (1) Studierende können das individuelle Teilzeitstudium beantragen (§ 4, Abs. 3 RSPO).
- (2) Individuelle Teilzeitsemester müssen im Rückmeldezeitraum des jeweiligen Semesters beantragt werden. Ein individuelles Teilzeitstudium ist für das erste Fachsemester ausgeschlossen.
- (3) Die Entscheidung erfolgt durch den Prüfungsausschuss des Fachbereichs.
- (4) Das individuelle Teilzeitstudium wird schriftlich formlos beantragt. Dem Antrag muss ein Dokument beiliegen, das den Antragsgrund belegt.
- (5) Der Antrag auf ein individuelles Teilzeitstudium setzt eine Studienberatung mit dem/der Studienfachberater*in des Studienganges voraus. Das Ergebnis der Beratung ist in einem individuellen Studienverlaufsplan im Teilzeitstudium schriftlich festzuhalten und ebenfalls dem Antrag beizufügen.
- (6) Für die Bearbeitung der Masterarbeit gelten dieselben Bedingungen wie für Vollzeitstudierende.
- (7) Das individuelle Teilzeitstudium begründet keinen Rechtsanspruch auf Bereitstellung eines gesonderten Studien- und Lehrangebots. Der Studienabschluss sowie Art und Umfang der Prüfungsleistungen unterscheiden sich nicht von einem Vollzeitstudium.
- (8) In den individuellen Teilzeitsemestern erlischt die Möglichkeit, Freiversuche in Anspruch zu nehmen.
- (9) Individuell Teilzeitstudierende haben den gleichen Status innerhalb der Hochschule wie Vollzeitstudierende. Die Höhe der Beiträge (Semestergebühren, Semesterticket) wird durch ein individuelles Teilzeitstudium nicht berührt.
- (10) Die Regelstudienzeit und vorhandene Fristen verlängern sich bei einem Teilzeitstudium wie folgt:
 - bei einem oder zwei Teilzeitsemestern um ein Fachsemester,
 - bei drei Teilzeitsemestern um zwei Fachsemester.

- (11) Maximal kann die Anzahl der Teilzeitsemester 50 % der Anzahl der Semester in der Regelstudienzeit umfassen. In Härtefällen kann der Prüfungsausschuss die Dauer des individuellen Teilzeitstudiums auf begründeten Antrag verlängern.

§ 6 Form und Bewertung der Prüfungen

- (1) Die Form der Modulprüfung ist im Curriculum festgelegt (Anlage 1).
- (2) Für Prüfungen von Modulen der Humboldt-Universität zu Berlin (Lebenswissenschaftliche Fakultät) und weiterer Hochschulen gelten die in den dortigen Prüfungsordnungen festgelegten Modalitäten.
- (3) Ist bei Modulen, die aus Teilmodulen bestehen, eine Prüfungsleistung für jedes Teilmodul definiert, so gilt das Modul als bestanden, wenn alle Teilmodule bestanden wurden. Wurde ein Teilmodul nicht bestanden, muss lediglich dieser Teil nachgeholt werden.
- (4) Referate oder Präsentationen (mündliche Prüfungsleistungen § 11, Abs. 1, 2 RSPO), die vor Studierenden gehalten werden, sowie Prüfungsleistungen, die mit/ohne Erfolg bewertet werden, können auch außerhalb des Prüfungszeitraumes erbracht werden, insbesondere während der Vorlesungszeit des laufenden Semesters.
- (5) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat
 - sämtliche Modulprüfungen mit mindestens "ausreichend" bestanden bzw. die Erfolgsscheine erworben hat,
 - das betreute und inhaltlich begleitete praktische Studiensemester (Praxisphase) erfolgreich absolviert hat und
 - die Masterarbeit mindestens mit "ausreichend" abgeschlossen hat.

Die Gesamtnote des Abschlusszeugnisses des Masterstudiengangs ergibt sich aus den Modulnoten aller Module gewichtet mit der jeweiligen ECTS-Leistungspunkte-Anzahl (Anlage 1).

- (6) Die Gesamtnote des Abschlusszeugnisses des Masterstudiengangs ergibt sich aus den Modulnoten aller Module gewichtet mit der jeweiligen ECTS-Leistungspunkte-Anzahl (Anlage 1).

§ 7 Wissenschaftliches Abschlussprojekt

- (1) Das Wissenschaftliche Abschlussprojekt besteht aus der Masterarbeit, einer mündlichen Prüfung (Verteidigung) und Begleitveranstaltungen zur Masterarbeit. Die Masterarbeit kann in deutscher oder in englischer Sprache angefertigt werden. Es sind jeweils Zusammenfassungen in beiden Sprachen beizulegen.
- (2) Kandidat*innen sind gehalten, sich selbstständig und rechtzeitig um ein Thema für die Masterarbeit sowie um eine betreuende Professorin oder einen betreuenden Professor (bzw. eine Person, die die Einstellungs Voraussetzungen für Professor*innen nach dem BbgHG erfüllt) zu bemühen, die zum Thema der Abschlussarbeit eigenverantwortlich und selbstständig lehrt (Gutachter*in der Hochschule). Gleichzeitig ist von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten eine weitere qualifizierte Person zu benennen, die sich zur Betreuung und Begutachtung der Masterarbeit bereit erklärt hat (2. Gutachter*in).
- (3) Zur Anmeldung der Masterarbeit müssen mindestens 67 ECTS-Leistungspunkte nachgewiesen werden, entsprechend 75 % der Gesamtzahl der im Studiengang zu erreichenden Leistungspunkte abzüglich der Leistungspunkte für das wissenschaftliche Abschlussprojekt.
- (4) Erfolgt die Anmeldung der Masterarbeit nicht spätestens 4 Wochen nach Veröffentlichung der letzten Prüfungsleistung, abgesehen vom Modul „Wissenschaftliches Abschlussprojekt“, oder wird eine Fristverlängerung beim Prüfungsausschuss nicht beantragt, gilt das wissenschaftliche Abschlussprojekt als nicht bestanden.
- (5) Zur Anmeldung ist ein mit den Gutachter*innen abgestimmtes Exposé vorzulegen.
- (6) Für die Bearbeitung der Masterarbeit stehen 20 Wochen zur Verfügung. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Verlängerung der Bearbeitungszeit von 2 Monaten gewährt werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (7) Die Masterarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als "ausreichend" (4,0) ist, nur einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die Masterarbeit muss im Fall der Wiederholung spätestens 6 Monate nach Bekanntgabe des Ergebnisses des ersten Prüfungsversuchs angemeldet werden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist gilt die Masterarbeit erneut als nicht bestanden. Bei zweimaligem Nichtbestehen der

Masterarbeit erlischt der Prüfungsanspruch. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag des bzw. der Studierenden.

- (8) Voraussetzungen für die Zulassung zur mündlichen Prüfung (Verteidigung) der Masterarbeit sind das Einhalten des Abgabetermins und das Vorliegen der beiden mindestens „ausreichend“ lautenden Gutachten. Dem Kandidaten bzw. der Kandidatin werden die Gutachten ohne Benotung vor der mündlichen Prüfung (Verteidigung) bekannt gegeben.
- (9) Nach Vorliegen der Gutachten vereinbart die Kandidatin bzw. der Kandidat mit den Gutachter*innen einen Termin für die mündliche Prüfung (Verteidigung) und teilt diesen dem Dekanat mit. Der Termin wird anschließend durch das Dekanat öffentlich gemacht. Nach Vorliegen der Gutachten findet die mündliche Prüfung (Verteidigung) frühestens nach einer Woche und spätestens nach drei Monaten statt.
- (10) Die Masterarbeit wird in einer öffentlichen mündlichen Prüfung verteidigt. Diese findet in der Regel an der HNE Eberswalde statt. Wurde die Masterarbeit als Gruppenarbeit durchgeführt, so findet auch die mündliche Prüfung (Verteidigung) als Gruppenprüfung statt. Die mündliche Prüfung (Verteidigung) zur Masterarbeit soll sich schwerpunktmäßig an den Fachgebieten der Masterarbeit orientieren. Durch sie soll festgestellt werden, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat gesichertes Wissen auf dem Gebiet der Masterarbeit besitzt und fähig ist, die Ergebnisse selbstständig zu begründen. Der/die Kandidat*in referiert eingangs zusammenfassend in einem bis zu dreißigminütigen Vortrag über die. Die Dauer der mündlichen Prüfung zur Masterarbeit beträgt in der Regel je Kandidat*in maximal 60 Minuten.
- (11) Die mündliche Prüfung zur Masterarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, nur einmal wiederholt werden. Lautet bei der Wiederholung der mündlichen Prüfung zur Masterarbeit die Bewertung schlechter als „ausreichend“ (4,0), so ist die Masterarbeit endgültig nicht bestanden.

§ 8 Graduierung

- (1) Sind alle Voraussetzungen erfüllt, verleiht die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde den akademischen Grad „Master of Science“ (M.Sc.). Die Abschlussdokumente (Zeugnis und Urkunde sowie das Diploms Supplement) werden mit dem Datum der letzten Prüfung ausgestellt.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung an der HNE Eberswalde im Master-Studiengang „Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme“ immatrikuliert werden.
- (3) Die Fortgeltung der auf der Grundlage der bisherigen Ordnung des Masterstudienganges „Öko-Agrarmanagement“ durchgeführten Prüfungen wird durch das Inkrafttreten dieser Ordnung nicht berührt. Wer sich bei Inkrafttreten dieser Ordnung in dem Masterstudiengang „Öko-Agrarmanagement“ befindet, kann das Studium nach den bei der Aufnahme des Studiums geltenden Rechtsvorschriften abschließen.
- (4) Die Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studienganges „Öko-Agrarmanagement“ mit Gültigkeit ab dem Wintersemester 2017/18 tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach Inkrafttreten dieser Ordnung außer Kraft. Entsprechende Prüfungsvorgänge müssen bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein. Studierende, die bis zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Studien- und Prüfungsordnung ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch.

Anlagen

- Anl. 1: Curriculum Masterstudiengang „Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme“
 Anl. 2: Modulübersicht: erworbene fachrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten
 Anl. 3: Ordnung zum praktischen Studiensemester (Praktikumsordnung - PrakO)
 Anl. 4: Diploma Supplement

Beschluss Fachbereichsrat (127. Sitzung) vom:	08.07.2020
Genehmigung durch den Präsidenten Prof. Dr. Wilhelm-Günther Vahrson vom:	15.07.2020
Genehmigung der Umbenennung der Masterstudienganges „Öko-Agrarmanagement“ in „Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme“ durch das MWFK Bbg. vom:	28.09.2020
Veröffentlichung am:	31.03.2021

Anlage 1: Curriculum Masterstudiengang „Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme“

(Abkürzungen siehe unten)

Erläuterung

Dicke Linien trennen Module voneinander, dünne Linien die Teilmodule eines Moduls. Müssen Studierende bei einem Modul eines von verschiedenen Teilmodulen auswählen, so sind diese Teilmodule durch eine gestrichelte Linie voneinander getrennt.

Wird die Prüfungsleistung für ein Modul gesamtheitlich geleistet, so ist die Prüfungsform in der Zeile mit dem Modulnamen aufgeführt. Werden Prüfungsleistungen auf Ebene der Teilmodule geleistet, so ist die Prüfungsform in der Zeile des Teilmoduls aufgeführt. Wird eine Prüfungsleistung für zwei Teilmodule gemeinsam erhoben, so ist dies durch ein vereintes Feld abgebildet.

Die Gesamtnote eines Moduls errechnet sich aus allen Prüfungsleistungen eines Moduls (inkl. derer aus Teilmodulen). Hinter der Prüfungsform ist jeweils der Anteil aufgeführt, mit dem eine Prüfung zur Modulnote beiträgt. Die Gesamtnote des Abschlusszeugnisses berechnet sich aus den einzelnen Modulnoten gewichtet mit den jeweiligen ECTS-Leistungspunkten des Moduls.

1. Fachsemester (Wintersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Einführung in nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme	PM	12	8	VL, S, E	Hausarbeit (100%) und Präsentation (m. E.)		– Systemische Betrachtung von Land- und Ernährungswirtschaft, Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen landwirtschaftlicher Produktion und Lebensmittelwirtschaft
Tier-Bestandsmanagement	WPM	6	4	VL, S, E	Hausarbeit (50%) und Mündliche Prüfung (50%)		– Management größerer Tierbestände: Bestandsführung, Fütterungsmanagement, Fruchtbarkeitsmanagement, Gesundheitsmanagement, Nährstoffmanagement, Qualitätsmanagement – Smart Livestock Farming, Anwendung PC-gestützter Tools am Beispiel von Praxisbetrieben
Bewertung von Tierhaltungssystemen	WPM	6	4	VL, S, E	Hausarbeit (50%) und Mündliche Prüfung (50%)		– Bewertungssysteme und -indikatoren der Landwirtschaft bzw. der Tierhaltung bzgl. Nachhaltigkeit, Systeme / Indikatoren bzgl. Tierwohl, Anwendungen in der Praxis – aktuelle Diskussionsthemen der ökologischen Tierhaltung (Bsp. Kükentöten), Vor- und Nachteile möglicher Lösungsansätze
Grünlandmanagement und Grünlandökologie	WPM	6	4	S, E	Mündliche Prüfung (100%), und Referat (m.E.)		– Aktuelle Themenfelder der Grünlandbewirtschaftung und -ökologie werden durch die Arbeit mit 15-20 aktuellen wissenschaftlichen Artikeln erschlossen. Sowohl methodische Aspekte bei der Arbeit mit wissenschaftlicher Literatur als auch die grünlandbezogenen Inhalte, z.B. Nährstoffflüsse, Weidehaltung, Ökosystemleistungen oder politische Maßnahmen zur Grünland-Förderung, stehen im Fokus.

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Methoden der Qualitätsbewertung pflanzlicher Nahrungsmittel	WPM	6	4	VL, S, LÜ	Mündliche Prüfung (100%)		<ul style="list-style-type: none"> – Theoretische Grundlagen zur Qualitätsbewertung und Qualitätskontrolle pflanzlicher Nahrungsmittel – Methoden zur Bestimmung sensorischer Qualitätseigenschaften und –merkmale (u. a. Farbe, Textur, Geschmack, Sensoriktestverfahren) – Methoden zur Bestimmung ernährungs-physiologischer Qualitätseigenschaften (u. a. Zucker, Säure, Stärke, EC, sekundäre, bioaktive Pflanzeninhaltsstoffe, Nitrat)
Pflanzenbauliche Konzepte und Klimawandel	WPM	6	4	VL, S	Mündliche Prüfung (100%)		<ul style="list-style-type: none"> – Stress-Strain-Konzept, Behandlung von Stressfaktoren wie Dürre, Salz, Kühle, Frost und Hitze, Regionale Klima- und Wachstumsmodelle – IPCC – Entwicklung von betrieblichen Wasserhaushaltsbilanzen – Anpassungsstrategien bei Züchtung, Fruchtfolge, Bodenbearbeitung und Bewässerung im ökologischen Landbau
Planung von Tierhaltungssystemen	WPM	6	4	VL, S, E	Hausarbeit (50%) und Mündliche Prüfung (50%)	Teilnahme E	<ul style="list-style-type: none"> – Planung von ausgewählten Betriebszweigen der tierischen Erzeugung (Rinder, Schweine, Hühner oder spezielle Tierarten) anhand von Beispielsbetrieben. – Vorstellung von speziellen Nutztierarten und deren Eignung im ökologischen Landbau.
Politikanalyse Agrar- und Ernährungssystem	WPM	6	4	VL, S	Hausarbeit (100%) und Referat (m.E.)		<ul style="list-style-type: none"> – Systematische Analyse politischer Inhalte (Policy), institutioneller Rahmenbedingungen (Polity) und politischer Prozesse (Politics) im Politikfeld Agrar- und Ernährungssysteme
Qualitätssicherung in der ökologischen Lebensmittelerzeugung	WPM	6	4	VL, S	Klausur (100%)		<ul style="list-style-type: none"> – Gesetzliche und privatwirtschaftliche Anforderungen an ökol. wirtschaftende Lebensmittelunternehmer – Grundsätze der ökol. Lebensmittelerzeugung – Betriebliches Qualitätsmanagement, QM-Dokumentation – Qualitätssicherungssysteme (IFS Food und Logistik) – Produktspezifikationen. Messverfahren und Messgeräte zur Qualitätsprüfung. Konzepte der stufenübergreifenden Qualitätssicherung – Lebensmittelverpackungen und -kennzeichnung, Produktfälschungen, Food defense

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Verfahrenstechnik und Ressourcenmanagement	WPM	6	4	VL, S	Klausur (100%)		<ul style="list-style-type: none"> – Ressourcen der landwirtschaftlichen Erzeugung. Bewertungsmethoden und Indikatoren der nachhaltigen Produktion – Identifikation betrieblicher Optimierungspotenziale – Methoden zur Ressourcennutzung und – schonung (Boden, Wasser, Nährstoffe, Emissionen, Betriebsmittel, Technik, Personal) – Umgang mit Ackerschlagkarteien, GAP – Qualitätsorientierte Primärerzeugung –GIS-Anwendungen – Einführung in ERP- Systeme – Smart Farming

2. Fachsemester (Sommersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 2. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Forschungsmethoden	PM	6	4		Klausur (100%)		
1. Grundlegende Methoden der Statistik, Arbeiten mit Daten und Anwendung von Software,		3	2	VL, Ü			<ul style="list-style-type: none"> – Einführung in die Methoden der Gewinnung und statistischen Analyse von Daten im Bereich der Bio- und Agrarwissenschaften, besonders Merkmalsklassifizierung, Messniveaus, relevante illustrative (u.a. Box-Whisker-Plots), beschreibende Statistiken sowie statistische Tests für ausgewählte umweltbezogene – Die Methoden werden an zahlreichen Beispielen erläutert und praktisch geübt. Für die praktischen Übungen werden aktuelle Software-Pakete eingesetzt (u.a. MS Excel, XLS-TAT, SsS, SPSS)
2a. Anwendungen und Übungen in Nutztier- und Nutzpflanzenwissenschaften		3	2	VL, Ü			<p>Pflanzenbauwissenschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ableitung komplexerer biometrischer Fragestellungen aus fachlichen Problemen – Planung und Auswertung von Versuchen und Erhebungen – Theoretische Einführung in Feldversuchsmethodik, Untersuchungs- und Messmethoden – Anwendung von Untersuchungs- und Messmethoden in Feldversuchen und Datengewinnung, Datenauswertung – Erstellen einer Methodendokumentation und Ergebnispräsentation <p>Nutztierwissenschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aktuelle Forschungsfragen der ökologischen Tierhaltung – Forschungseinrichtungen zur Tierhaltung in Deutschland, Forschungsförderung – Studientypen im Bereich Nutztierwissenschaften – Planung und Auswertung von Experimenten und Feldstudien – Analyse wissenschaftlicher Veröffentlichungen
2b. Anwendungen und Übungen in der Empirischen Sozialforschung		3	2	VL, Ü			<ul style="list-style-type: none"> – Das Teilmodul folgt in seinem Aufbau dem sozialwissenschaftlichen Forschungsprozess. Qualitative und quantitative Forschung werden dabei in gleichem Umfang behandelt. Die Phasen des Prozesses (Eingrenzung der Forschungsfrage, theoretische Einbettung, Forschungsdesign, Wahl der geeigneten Erhebungs- und Auswertungsmethode, Stichprobenwahl, Durchführung der Erhebung und Auswertung, Diskussion, Ergebnisdarstellung und -verbreitung) werden jeweils vertieft und mit praktischen Anwendungen verknüpft. Im Rahmen des Moduls erfolgt eine Einführung in MAXQDA und SPSS.

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 2. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Projektmodul Regionale Wertschöpfung Agrar und Ernährung	PM	12	12	S, Ü	Hausarbeit (50%) und Mündliche Prüfung (50%)	Teilnahme Werkstätten, Abschlussveranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> – Studienprojekt folgt forschendem Lehransatz zu Themen der regionalen Wertschöpfung in ökologischer Land- und Ernährungswirtschaft – Einbindung in das Partnerbetriebs-Netzwerk InnoForum Ökolandbau Berlin-Brandenburg
Analyse und Bewertung von Acker- und Pflanzenbau-systemen	WPM	6	4	VL, S, U	Mündliche Prüfung (100%)		<ul style="list-style-type: none"> – Ausgewählte Problemstellungen der Bestandsentwicklung und Bestandsführung bei Getreide, – Körnerleguminosen – ausgewählte Problemstellungen von Nährstoffmanagement und Fruchtfolgegestaltung bei Futter- und Körnerleguminosen – Der Vieh lose Ackerbaubetrieb
Beratung im Ökolandbau Konzepte, Methodik und Organisation	WPM	6	6	S, Ü	Mündliche Prüfung (100%)	Teilnahme an den Trainings (Ü)	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen und Theorie: Einführung in die Beratungslehre, theoretische Konzepte in der Beratung, Beratung als Prozess, Anlässe und Settings von Beratung in der Ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft – Methodik: Haltungen, Beziehungen, Kommunikation, Schritte und Instrumente im Beratungsprozess – Organisation und Finanzierung: Anbieter, Angebote, Nachfrage, Qualität, Finanzierungsmodelle
Enterprise Ressource Planning Systeme in der Lebensmittelwirtschaft	WPM	6	4	SU, E	Hausarbeit (100%)	Teilnahme E	<ul style="list-style-type: none"> – Anforderungen an Lebensmittelunternehmen, analoge und digitale Produkte – Prozesse im Unternehmen und ihre Organisation – Bewertungsmodelle für digitale Unternehmensprozesse und – entwicklung. ERP-Systeme: Bedeutung, Funktion, Aufbau, Anforderungen an Betriebsdaten, Einführung im Unternehmen – Nutzung eines ERP-Systems am Beispiel CSB businessware®: Nutzung: Dateneingabe, Grundprozesse, Auswertungen – Bewertung des Nutzens von ERP-Systemen
Gemüsebauliche Intensivkulturen und Pflanzenschutz	WPM	6	4	VL, GÜ, E	Klausur (100%)	Teilnahme E	<ul style="list-style-type: none"> – Bedeutung des Ökol. Gemüsebaus, Feld- und Unterglasgemüsebau, Anbauverfahren, Pflanzenschutzkonzepte – Wertschöpfungsketten, Lagerungs- und Qualitätssicherung

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 2. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	– Inhalte
Geschäftsmodelle in der ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft	WPM	6	7	S, E	Hausarbeit (100%) und Referat (m.E.)	Teilnahme E	<ul style="list-style-type: none"> – Rahmenbedingungen und Management von Wertschöpfungsketten und Geschäftsmodellen – Wirtschaftliche Bewertung – Strategisches und operatives Marketing – Märkte für Erzeugnisse der Land- und Lebensmittelwirtschaft und der gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft
Nachhaltiges Konsumentenverhalten und Marketingforschung	WPM	6	4	VL, Ü	Hausarbeit (100%)		<ul style="list-style-type: none"> – Methoden der Marketingforschung als Entscheidungsgrundlage für Marketingkonzeptionen von Unternehmen in der Lebensmittelwirtschaft
Nachhaltige Unternehmensführung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft	WPM	6	4	VL, Ü	Klausur (100%)		<ul style="list-style-type: none"> – Handlungsfelder der nachhaltigen Unternehmensführung: Landwirtschaft und Agribusiness – Strukturen, Funktionsbereiche des Managements – Personalmanagement, Finanzmanagement – Nachhaltigkeitsmanagement
Weidemanagement	WPM	6	4	S, E	Mündliche Prüfung (100%) und Referat (m.E.)		<ul style="list-style-type: none"> – Analyse und Planung von Weidesystemen. Grundlagen der Weideplanung: Pflanzenbestand, Weidefutter, Verhalten von Weidetieren, Pflege und Düngung, Parasiten. – Es werden sowohl Weidesysteme behandelt, die vorrangig der tierischen Veredelung dienen, z.B. Milcherzeugung, als auch solche, bei denen die Landschafts- und Biotoppflege im Vordergrund steht. Tierarten: Rinder, Schafe, Büffel u.a.

3. Fachsemester (Wintersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 3. Fachsemesters	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Praktisches Studiensemester	PM	18	0		Erfolgsschein (m.E.)		<ul style="list-style-type: none"> – Kennenlernen und Erfahren typischer Inhalte und Abläufe in Unternehmen der ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft sowie Organisationsformen des Ernährungssystems als Wertschöpfungsnetz – Übernahme von Tätigkeiten im Unternehmen
Projekt Praxisphase	PM	12	4	S, Ü	Hausarbeit (50%) und Präsentation (50%)	Teilnahme Transfer Camp	<ul style="list-style-type: none"> – Bearbeitung eines Forschungsprojektes als co-produktives Verfahren zusammen mit dem Praktikumsunternehmen und HNEE-Fachdozent*in – Wissenschaftliche Auseinandersetzung und Erarbeitung passgenauer Lösungsansätze – Transfer der Ergebnisse – Reflexion und Präsentation (Transfer Camp)

4. Fachsemester (Sommersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 4. Fachsemesters	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Wissenschaftliches Abschlussprojekt	PM	30	2		Masterarbeit (80%) und Mündliche Prüfung (Verteidigung: 20%)		– Erstellung einer Masterarbeit und begleitende Lehrveranstaltungen
1. Masterarbeit		26	1				– Anfertigen einer Masterarbeit
2. Begleitveranstaltung Einführung in die Themenfindung und Ablaufplanung einer Masterarbeit		2	0,5	VL, Ü			– Einführung in Themenfindung der Masterarbeit – Workshop Planung einer Masterarbeit – Erstellung Exposé und Zeitplan
3. Wissenschaftliches Kolloquium		2	0,5	S	Präsentation (m.E.)		– Präsentation und Diskussion (Gliederung, Methoden, Ergebnisse)

Im 1. oder 2. Semester

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. Fachsemesters	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Spezielles Wahlpflichtmodul 1	SWPM	6	4	s. MB	s. MB	s. MB	– Das Modul dient als „Platzhalter“ für geeignete Studienangebote anderer Studiengänge. Geeignet sind Pflicht- oder Wahlpflichtmodule der HNE Eberswalde oder anderer Hochschulen im In- und Ausland, welche die formalen Voraussetzungen an den ECTS-Umfang (ETCS 6) erfüllen. Die Inhalte der gewählten Module sollen den im (§...) der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft“ (Master of Science) genannten Anforderungen entsprechen.
Spezielles Wahlpflichtmodul 2	SWPM	6	4	s. MB	s. MB	s. MB	– Das Modul dient als „Platzhalter“ für ein Wahlpflichtmodul mit konkretem Agrarbezug aus dem Master-Studienangebot des Albrecht-Daniel-Thaer-Instituts (ADTI) der Humboldt-Universität Berlin (HUB). Eine entsprechende Auflistung wird jeweils aktuell von der „Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft“-Studiengangleitung zur Verfügung gestellt.

Abkürzungen

LV Lehrveranstaltung
MB Modulbeschreibung
m.E. mit Erfolg

Status:

PM Pflichtmodul
WPM Wahlpflichtmodul
SWPM Spezielles Wahlpflichtmodul

Lehrformen:

VL Vorlesung
S Seminar
SU Seminaristischer Unterricht
Ü Übung
GÜ Geländeübung
LÜ Laborübung
E Exkursion

Anlage 2: **Erworbene fachrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten**

zur Studien- und Prüfungsordnung Masterstudiengang Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme (M.Sc.) gültig ab WS 2021/2022

Anleitung zur Erstellung einer Übersicht zu erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten der Bewerber*innen nach § 3 Abs. 2 der SPO Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme (M.Sc.)

Bitte erläutern Sie die Vergleichbarkeit Ihres Studienabschlusses mit den gewünschten Kenntnissen auf landwirtschaftlichem und ökologischem und/oder betriebswirtschaftlichem und/oder ökotrophologischem Gebiet.

Bitte gliedern Sie das Schreiben nach den folgenden Punkten:

1. Vergleichbarkeit

1.1 Studienabschluss

Ich habe folgenden Studiengang studiert:

1.2 Studienleistungen

Welche Studienleistungen sind mit denen des angeforderten Profils vergleichbar? Stellen Sie die Studienleistungen in tabellarischer Form dar (s. Tabelle 1):

Auflistung der Module und ECTS-Leistungspunkte, in welchem die geforderten Kenntnisse erworben wurden, summarische Darstellung der Studienleistungen im Zusammenhang mit den geforderten Kenntnissen.

Bitte führen Sie auch das Thema Ihrer Abschlussarbeit sowie - soweit vorhanden - die bearbeiteten Themen abgeschlossener Projektphasen auf.

Mindestens 90 ECTS-Leistungspunkte müssen mit Modulen, in denen oben aufgeführte Kenntnisse und Fähigkeiten erlernt wurden, abgedeckt werden!

Tabelle 1: Tabellarische Umsetzung des Vergleichs des eigenen Studienabschlusses mit einem der geforderten Studienabschlüsse

Beispiel: im Modul 1 Ihres Studiengangs haben Sie allgemeine BWL-Kenntnisse erworben (Ifd. Nr.: 1)				
<i>Spalte 1</i>	<i>Spalte 2</i>	<i>Spalte 3</i>	<i>Spalte 4</i>	<i>Spalte 5</i>
Lfd. Nr.	Ausgewählte Module Ihres Studienganges ...			Leer lassen
	Modulname	ECTS-Leistungspunkte	Kurzbeschreibung der Modulinhalte (stichpunktartig)	
1	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	4	Grundlagen der BWL und der Unternehmensführung: Strategisches Controlling, operative und langfristige Planung und Kontrolle, wissenschaftstheoretische Grundlagen, Determinanten betrieblichen Handelns, das Unternehmen als erwerbswirtschaftliche Organisation; Kennzahlen wirtschaftlichen Handelns; ...	
etc.				
Summe ECTS-Leistungspunkte				

2. Kenntnisse und Erfahrungen

In welchen Bereichen verfügen Sie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen, die über den erreichten formalen Ausbildungsabschluss hinausgehen und die mit dem Studiengang „Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme“ thematisch in Zusammenhang stehen?

Bitte nennen Sie möglichst konkret, welche Kenntnisse Sie außerhalb des Studiums erworben haben, z. B. durch

- ein anderes nicht zu Ende geführtes Studium,
- Praktika (inkl. Auslandspraktika),
- berufliche Tätigkeit,
- ehrenamtliches Engagement (z.B. Mitarbeit und Mitgliedschaft in einem Naturschutz- bzw. Umweltschutzverband),
- Selbststudium,
- Sonstiges.

Bitte listen Sie die Tätigkeiten und Ihren Zeitraum (Anfang/Ende, Anzahl Wochen und tägliche Arbeitszeit) auf und fügen eine kurze Beschreibung mit den Aufgabenbereichen an.

Praktikumsbestätigungen, Bescheinigungen bzgl. Ehrenamt etc. sollen als Anlagen angefügt werden.

Bitte stellen Sie Ihre Angaben zu den genannten Punkten mit großer Sorgfalt in einem Dokument zusammen, das der Bewerbung beizulegen ist.

Anlage 3: Ordnung zum praktischen Studiensemester (Praktikumsordnung – PrakO) zur Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme (M.Sc.) gültig ab Wintersemester 2021/22

Diese Ordnung regelt das Praktikum für Studierende des Studiengangs Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme (M.Sc.).

§ 1 Art und Umfang

Im dritten Fachsemester ist ein Praktikum in einem Unternehmen der ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft zu absolvieren (§ 2). Das Praktikum ist in der Regel in der Unternehmensleitung angesiedelt. Der Umfang beträgt 12 Wochen. Ein Wechsel des Praktikumsunternehmens ist nur in Ausnahmefällen und nur in Absprache mit der/dem Praktikumsbeauftragten möglich. Das Praktikum findet zwischen dem 01.09. und 31.12. statt.

§ 2 Praktikumsunternehmen / -organisationen

Mögliche Praktikumsunternehmen und -organisationen sind z.B.:

- Unternehmen der ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette,
- Forschungseinrichtungen im ökologischen Landbau und des Ernährungssystems,
- Interessensvertretungen des ökologischen Landbaus / des Ernährungssystems (z.B. Verbände),
- Zertifizierungsstellen und -einrichtungen,
- Privatwirtschaftliche Beratungs- und Gutachterbüros im Bereich der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft,
- Landwirtschafts-/Ernährungs-/Umwelt-/Klimaämter und Ministerien (Landes-, Bundes-, EU-Ebene oder international).
- Betriebe im Bereich der Qualitätskontrolle und Lebensmittelprüfung (z.B. Kontrollstellen, Labore),

Die Betreuung im Unternehmen erfolgt i.d.R. durch die Geschäftsleitung.

§ 3 Ziele und Inhalte

Der Praktikant / die Praktikantin erhält während des Praktikums einen Einblick in typische Inhalte, Abläufe und Funktionsbereiche der Unternehmensführung (Planung, Finanzierung, Controlling, Personalführung etc.). Nach Möglichkeit sollte sie/er dabei selbstständig arbeiten und mit eigenen Aufgaben betraut werden. Die tägliche Arbeitszeit entspricht der üblichen Arbeitszeit der Mitarbeitenden des Praktikumsbetriebes.

Ein Teil der Praktikumszeit ist für die Entwicklung der Forschungsarbeit (Modul Projekt Praxisphase) zur Verfügung zu stellen. Die hierfür erforderlichen Zeiten werden mit der Geschäftsleitung bzw. hier von Beauftragten vereinbart und im Ausbildungsrahmenplan vermerkt. Die Festlegung des Themas erfolgt nach einem co-produktiven Forschungsprozess in enger Abstimmung mit dem/der Betreuer*in des Praktikumsunternehmens sowie einer*s betreuenden Fachdozenten*in der Hochschule für nachhaltige Entwicklung. Die/der Praktikumsbeauftragte der Hochschule wird über das vorgesehene zu bearbeitende Thema und den/die jeweilige*n betreuenden Fachdozent*in informiert.

§ 4 Nachweis

Der Nachweis der Praktikumsfähigkeit erfolgt durch ein Zeugnis des Praktikumsunternehmens, welches die Anzahl der geleisteten Arbeitstage, die ausgeführten Tätigkeiten und eine Einschätzung der Praktikantin /des Praktikanten enthält (Anlage 2).

§ 5 Status der Studierenden

Während des Praktikums bleiben Studierende Mitglied der Hochschule mit allen Rechten und Pflichten. Studierende melden sich entsprechend der Immatrikulationsordnung innerhalb der von der Hochschule festgelegten Fristen für das Fachsemester zurück, in dem das praktische Studiensemester (und das Modul Projekt Praxisphase) stattfindet.

Die Studierenden sind verpflichtet, den zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen Anordnungen des Praktikumsbetriebs und der von ihm beauftragten Personen nachzukommen sowie die für den Praktikumsbetrieb geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, sowie eine generelle Schweigepflicht in Bezug auf alle Belange des Unternehmens zu beachten.

§ 6 Ausfallzeiten

Eine Unterbrechung des Praktikums ist in zwingenden Fällen mit Zustimmung der Hochschule möglich. Über Ausfallzeiten von mehr als einer Woche ist die/ der Praktikumsbeauftragte unverzüglich zu informieren. Ausfallzeiten sind nur in Ausnahmefällen nicht nachzuholen.

§ 7 Vertrag und Ausbildungsrahmenplan

Die Studierenden bewerben sich selbstständig um eine Praktikumsstelle.

Vor Beginn des praktischen Studiensemesters schließen

- der Student / die Studentin,
- der / die Ausbildungsbeauftragte im Praktikumsunternehmen,
- die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (vertreten durch der/die Praktikumsbeauftragte), einen Vertrag über das Praktikum (https://www.hnee.de/_obj/3FAA9CB8-0813-4951-AD84-F6B02AE1EA76/out-line/Praktikumsvertrag-2018.pdf) ab. Der Vertrag, unterzeichnet von Student / Studentin und der/ dem Ausbildungsbeauftragten im Unternehmen, wird vor Antritt des Praktikums bei der / dem Praktikumsbeauftragten vorgelegt.

Zur Sicherung der Ziele des praktischen Studiensemesters gem. § 3 ist eine Abstimmung der speziellen Praktikumsaufgaben der Studierenden erforderlich. Diese Abstimmung erfolgt durch Verhandlungen der Inhalte des Ausbildungsrahmenplans und ihrer jeweiligen Zeitanteile mit dem / der Ausbildungsbeauftragten im Unternehmen. Verantwortlich für die Verhandlung sind die Studierenden selbst.

Der Ausbildungsrahmenplan ist Bestandteil des Vertrages.

§ 8 Verantwortung des Fachbereiches

Der Dekan / die Dekanin beauftragt eine*n Professor*in oder eine*n akademische*n Mitarbeiter*in als Praktikumsbeauftragte*n, der/die für die allgemeine Durchführung der Unternehmenspraktika verantwortlich ist. Der / Die Praktikumsbeauftragte wird durch den Fachbereichsrat bestätigt. Zu seinen/ihren Aufgaben gehören unter anderem die Koordinierung aller im Zusammenhang mit den Unternehmenspraktika auftretenden organisatorischen Fragen, insbesondere der Abschluss der Verträge über die Unternehmenspraktika, sowie die Anerkennung der erbrachten Leistungen sowie die Verantwortung des Moduls Projekt Praxisphase.

§ 9 Fristen

Der Vertrag über das Praktikum ist bei dem/der Praktikumsbeauftragten spätestens zwei Wochen vor Ende des dem Praktikum vorangehenden Prüfungszeitraums abzugeben. Der Ausbildungsrahmenplan ist zusammen mit dem Vertrag bei der/dem Praktikumsbeauftragte*n abzugeben. Die Prüfung fristgemäß eingereichter Unterlagen (Vertrag, Ausbildungsrahmenplan) erfolgt durch den/die Praktikumsbeauftragte*n innerhalb von 14 Tagen.

Der Nachweis über das Praktikum (Zeugnis) muss dem/der Praktikumsbeauftragten bis zum Ende des Prüfungszeitraums des jeweiligen Semesters vorgelegt werden.

Die Prüfungsleistung im Projekt Praxisphase muss bis zum Ende des Prüfungszeitraums des jeweiligen Semesters bei der/dem Praktikumsbeauftragten abgelegt werden.

Auf Grundlage der Bewertung der schriftlichen Hausarbeit und Präsentation (Modul Projekt Praxisphase), sowie des Zeugnisses der Praktikumsstelle entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte über die erfolgreiche Bewertung des Praktikums“.

Wurde das Praktikumsziel nicht erreicht, kann die komplette oder teilweise Wiederholung verlangt werden. Wird das Praktikum nach einmaliger Wiederholung als "nicht mit Erfolg durchgeführt" bewertet, ist es endgültig nicht bestanden und ein erfolgreicher Abschluss des Studiums nicht mehr möglich.

§ 10 Inkrafttreten

Die Praktikumsordnung ist Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme (M.Sc.) und tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt erstmals ab dem Wintersemester 2021/ 2022.

Anhänge:

Anlage 1: Vordruck Ausbildungsrahmenplan

Anlage 2: Vordruck Zeugnis des Praktikumsbetriebs

Anhang 1 PrakO: Vordruck Ausbildungsrahmenplan

Ausbildungsrahmenplan für das praktische Studiensemester im Masterstudiengang Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme

Ausbildungsrahmenplan für das praktische Studiensemester (vorzulegen mit dem Vertrag vor Praktikumsbeginn) für

Name des/der Studenten*in

Praktikumszeitraum

Der Ausbildungsrahmenplan ist Teil des Praktikumsvertrags, in welchem der/die Student*in und die Praktikumsstelle verbindlich miteinander vereinbaren, wie das praktische Studiensemester inhaltlich und zeitlich strukturiert werden soll. Der Ausbildungsrahmenplan sollte den Besonderheiten der Praktikumsstelle ebenso gerecht werden wie den individuellen Möglichkeiten und Interessen von Betreuer*in im Unternehmen und Student*in. Er stellt einen Orientierungsrahmen dar und kann in Gesprächen hinzugezogen werden, um das Erreichte zu überprüfen, Ziele zu formulieren, gegenseitige Erwartungen zu klären, Feedback zu geben und offene Fragen festzustellen. Die Inhalte sollten deshalb möglichst konkret formuliert werden, so dass sie im Laufe und am Ende des Praktikums überprüft werden können.

Weiterhin sollte Zeit für die Erarbeitung der gemeinsamen Forschungsfrage für die Hausarbeit (vgl. Modul Projekt Praxisphase) reserviert werden.

Ziffer	Ausbildungsinhalte während des Praktikums	Voraussichtlicher Tagesumfang
1.		
	Summe	

Ort, Datum und Unterschrift Praktikumsstelle

Ort, Datum und Unterschrift Praktikant*in

Ort, Datum und Unterschrift Hochschule

Anhang 2 PrakO: Vordruck Zeugnis des Praktikumsunternehmens

Zeugnis des Praktikumsunternehmens

Der/die Student*in

Name des/der Studenten*in

Geburtsdatum

Geburtsort

des Studienganges „Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme“ der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz hat in der Zeit vom

_____ bis _____

ein Praktikum im

Name der Einrichtung

Postanschrift

innerhalb des praktischen Studiensemesters mit Erfolg / ohne Erfolg abgeleistet und folgende Schwerpunkte kennen gelernt:

Beurteilung des Praktikanten bzw. der Praktikantin

(Wir bitten um eine kurze schriftliche Beurteilung des Praktikanten bzw. der Praktikantin bezüglich der Kriterien: Initiative, Einarbeitungs- und Organisationsfähigkeit, Selbständigkeit, Arbeitsorgfalt und -tempo, Umfang der Fachkenntnisse, Urteilsfähigkeit und Kontaktbereitschaft, Fähigkeit zur Teamarbeit)

Fehltage: _____ Tage krank
 _____ Tage sonstiger Abwesenheit

Ort, Datum und Unterschrift Praktikumsstelle

Ort, Datum und Unterschrift Praktikant*in

